

PROTOKOLL DER 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES

vom 27. Februar 2025, 19:30 bis 21:30 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer	Gemeindepräsidentin
	Andreas Schluep	Vize-Gemeindepräsident
	Caroline Doggwiler	Gemeinderätin
	Adrian Grossenbacher	Gemeinderat
	Adrian Schluep	Gemeinderat
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 2. Sitzung vom 27. Februar 2025 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 23. Januar 2025 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Donnerstag, 20. März 2025, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

1.12.12. Dienst- und Gehaltsordnung
Dienst- und Gehaltsordnung – Beschlussfassung Revision zhd.
Gemeindeversammlung vom 02.06.2025

Sandra Nussbaumer: Die Dienst- und Gehaltsordnung DGO der Gemeinde Messen wurde 2017 erlassen und per 01.01.2017 in Kraft gesetzt. Der Anhang 2 zur DGO wurde per 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Eine Anpassung ist seither nie erfolgt. Gemäss § 37 Abs. 1 wäre jeweils auf Beginn einer neuen Amtsperiode eine Überprüfung vorzunehmen.

Eine Überprüfung drängt sich daher per Beginn der neuen Legislatur (August 2025) auf.

Inhaltlich sind gewisse Anpassungen und Aktualisierungen vorzunehmen. Etwa zu den Überstunden und Urlaubstagen. Festgelegt wird neu die Altersgrenze (ordentliches Rentenalter und bis max. 70. Altersjahr). Neu geregelt wird die Abgeltung des Pikettdienstes.

Der Gemeinderat geht auf einzelne Paragraphen näher ein. Nachfolgende sollen entsprechend angepasst werden:

§51 Pensionskasse

Abs. 2: Die Angestellten **sind mittels Anschlussvereinbarung** bei der staatlichen Pensionskasse versichert.

Abs. 3: Die Prämien sind **entsprechend dieser Anschlussvereinbarung entsprechend der Regelung für das Staatspersonal** aufzuteilen.

§65 Abs. 2

Der Gemeinderat kann im Einzelfall, mit dem Einverständnis der betroffenen Person, das **Dienstverhältnis** Schlussalter bis max. zum vollendeten 70. Altersjahr verlängern.

Weiter sind mehrere Positionen im Anhang 2 anzupassen. Als Vergleich betreffend die diversen Ansätze etc. dienen die Dienst- und Gehaltsordnungen der Gemeinden Buchegg, Lüterkofen und Lüsslingen-Nennigkofen.

Die Positionen in Anhang 2 werden einzeln besprochen. Folgende Anpassungen sollen zur Anwendung kommen:

- **Gemeindepräsidium**
 Der Arbeitsaufwand entspricht einem Pensum von 20 – 30%. Bislang wurde dies mit einem Jahresgehalt von CHF 18'000 entlohnt. Neu soll das Gemeindepräsidium ein Gehalt von CHF 25'000 erhalten.
 Zum Vergleich: In der Gemeinde Buchegg ist das Gemeindepräsidium in einer Lohnklasse eingestuft mit einem Pensum von 30 – 50%. In der deutlich kleiner Gemeinde Lüterkofen (910 Einwohner) erhält das Gemeindepräsidium CHF 24'700 und in der ebenfalls kleineren Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen (1150 Einwohner) sogar CHF 30'000.
 Gleichzeitig soll jedoch die Infrastrukturpauschale von CHF 2'000 auf CHF 700 gekürzt und der Infrastrukturpauschale der übrigen Gemeinderäte angepasst werden. Dies weil u.a. der vollständig eingerichtete Arbeitsplatz in der Verwaltung zur Verfügung steht.
- **Vizegemeindepräsidium und Gemeinderatsmitglieder**
 Die Gemeinderatsmitglieder erfahren eine leichte Erhöhung des Jahregehalts von je jährlich CHF 500 auf CHF 3'500. Die Infrastrukturpauschale bleibt bei CHF 700.
 Andreas Schluep findet, ein Gemeinderat solle für sein Amt CHF 4'000 erhalten, damit dieses deutlich von den Kommissionspräsidien abgehoben wird. Adrian Schluep ergänzt, das Vizegemeindepräsidium sei ebenfalls um CHF 1'000 auf CHF 5000.- zu erhöhen. Die

Vorschläge finden Anklang, der Anhang wird entsprechend angepasst.

- Ersatzgemeinderatsmitglied
Dieser Ansatz wird von CHF 1'000 auf CHF 500 gekürzt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Ersatzgemeinderatsmitglied kaum zum Einsatz kommt. Die Sitzungen werden selbstverständlich separat vergütet.
- Aktuare
Diese erhalten (Ausnahme Aktuar Rechnungsprüfungskommission) kein Jahresgehalt mehr, sondern eine Protokollentschädigung von CHF 90/Protokoll.
- Jahresgehalt Umweltkommission/Baukommission
Diese beiden Kommissionen sind deutlich mehr belastet als die übrigen Kommissionen (umfangreiche Themen und Dossiers, vermehrt Sitzungen über den Tag verteilt etc.) Diese Präsidien sollen deshalb mit neu CHF 3'000 statt CHF 2'000 entlohnt werden.
- Markt: Bislang hat der Marktbeauftragte nebst seinem Grundgehalt von CHF 500/Jahr pro Markttag lediglich CH 120.- erhalten, die übrigen Marktmitglieder jedoch pro Markttag CHF 280. Dieser Ansatz pro Markttag soll nun für alle CHF 280 (8h à CHF 35) sein.
- Die Ansätze für die Gemeindeweibel werden nicht wie vorgeschlagen von CHF 400 auf CHF 450 bzw. von CHF 70 auf CHF 100 erhöht, sondern auf CHF 420 bzw. CHF 80.
- Chiller
Bislang war die Entlohnung des Chillerteams nicht in der DGO abgebildet. Nach Stunden und pro Person erscheint nicht als adäquat. Es hat sich eine Lösung von CHF 50 pro Abend und Person (in der Regel Zweier-Teams) ergeben.
- Stundenansatz Gemeinde
Dieser Ansatz wird von CHF 30 auf CHF 35 angehoben.
- Sitzungsgeld
Dies soll neu nicht wie vorgeschlagen CHF 87.50 (2,5h x CHF 35) sondern CHF 90 (gerundet auf den nächsten Fünfer) analog der Protokollentschädigung sein.

Sandra Nussbaumer ruft dem Gemeinderat weiter die **Fragen von Beat Schluep vom Frühjahr 2022** an den Gemeinderat Messen betreffend eine Überprüfung der DGO in Erinnerung. Im Protokollauszug vom 06.04.2022 wurde dazu festgehalten:

Frage 1

Weshalb haben gewisse Aktuare einen fixen Lohn, andere Aktuare hingegen nicht?

→ Aktuaren wird (ausser RPK) kein Grundlohn mehr entrichtet, sondern eine Protokollentschädigung mit leicht erhöhtem Ansatz.

Frage 2

Weshalb erhalten Kommissionsmitglieder keinen Grundlohn sondern lediglich Sitzungs- und Spesengeld?

→ Auch in den Vergleichsgemeinden oder auch erfahrungsgemäss wird den Kommissionsmitglieder kein Grundgehalt entrichtet. Dies wird jeweils via Sitzungsgeld entlohnt.

Frage 3

Wird einem Delegierten, der zur Gemeinderatssitzung eingeladen wird, nichts vergütet?

→ Am 06.04.2022 wurde entschieden, dass für diesen Kurzeinsatz eine Stunde (Gemeindestundenansatz) entschädigt wird.

Frage 4

Wieso wird nicht zwischen Tages- und Abendsitzungen unterschieden und somit die Arbeits- und die Freizeit gleichermassen entschädigt?

→ Es ist nicht für alle Tag = Arbeitszeit und Abend = Freizeit. Je nach Lebenssituation / Familiensituation / Erwerbstätigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit kann sich das ganz anders darstellen. Eine Unterscheidung drängt sich nicht auf und ist auch nicht generell sachgerecht bzw. sachgerechter.

Antrag

Genehmigung der geänderten Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Anhangs 2 zur Dienst- und Gehaltsordnung per 01.01.2026 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025.

Beschluss; einstimmig

Genehmigung der geänderten Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Anhangs 2 zur Dienst- und Gehaltsordnung per 01.01.2026 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025.

Die Gemeindeschreiberin wird mit dem Überarbeiten der Dienst- und Gehaltsordnung beauftragt. Danach wird die Dienst- und Gehaltsordnung dem Volkswirtschaftsdepartement zur Vorprüfung eingereicht.

1.12.73. **Marktrechtlement** **Messen Markt – Beschlussfassung Marktrechtlement per 01.01.2025**

Caroline Doggwiler: Die Markt-Kommission hat an der Sitzung vom 14. November 2024 das Marktrechtlement gültig ab 01.01.2020 überarbeitet und folgende Anpassungen vorgenommen:

- a. Art. 2
Festlegung des Datums für den Frühlingsmarkt: neu der 3. oder 4. Montag im März statt wie bislang immer der 3. Montag.
- b. Art. 10
Die offizielle Marktdauer/Verkaufszeiten wurde auf 08.30 – 17.00 festgelegt (bisher 07.00 – 16.00 Uhr).
- c. Art. 11
Der Aufbau am Markttag ist ab 06.00 möglich.

Die Gesellschaftskommission hat keine Einwendungen gegen die Anpassungen und stellt deshalb zuhänden des Gemeinderates den

Antrag

Genehmigung des Marktrechtlementes rückwirkend per 01.01.2025.

Diskussion

Der Marktbeauftragte Adrian Schär hat aufgrund des Protokollauszugs der Gesellschaftskommission, worin ihm die beiden abschlägigen Entscheide betr. Landentschädigung und Entschädigung Drehorgelspieler mitgeteilt werden, mit der Gemeindepräsidentin im Sinne einer Beschwerde Kontakt aufgenommen. Er ist klar der Meinung, dass die Gemeinde den Landbesitzern eine Entschädigung entrichten soll. Vorgeschlagen wird eine Entschädigung von CHF 100 pauschal/Jahr. Seitens Landbesitzer kam dazu eine positive Rückmeldung. Es geht namentlich um folgende Landbesitzer:

- Beat Schluep, Ramsernstrasse 1
- Jürg Iseli, Sonnenweg 1
- Peter Schori, Rest. Sonne
- Ruedi Meister, Parkplätze Kiesplatz Dorfzentrum

Im Gegenzug wären die Landbesitzer verpflichtet, die Hecke zu schneiden (Meister) sowie das Gras beim Sonnenstutz und auf der Wiese vor dem Restaurant zu mähen (Iseli, Schori).

Sandra Nussbaumer ist der Meinung, dass die Entschädigung berechtigt ist, weil es um eine Landnutzung von Privaten geht, was nicht selbstverständlich ist. Eine solche Entschädigungsregelung gehört ins Reglement. Sie stellt folgenden

Antrag Sandra Nussbaumer

Das Marktrechtlement, Art. 4; Marktgebiet, sei zu ergänzen mit folgendem Passus:

Für die Landnutzung innerhalb des Marktgebietes wird den Landeigentümern eine jährliche Pauschalentschädigung von je CHF 100 vergütet. Die Rechnungstellung hat jeweils im Verlauf des Kalenderjahres durch die Landeigentümer zu erfolgen.

Diskussion

Caroline Doggwiler erläutert dem Gemeinderat noch einmal die Beweggründe der Gesellschaftskommission, weshalb diese einer Landentschädigung nicht zustimmen kann. Obwohl im Marktrechtlement die Marktfläche definiert gibt es Bedenken, dass auch Landbesitzer ausserhalb

dieser Marktplatz ähnliche Forderungen an die Gemeinde stellen könnten. Dies betrifft insbesondere die Liegenschaften, vor deren Haus beispielsweise die temporäre Bushaltestelle eingerichtet wird oder Fahrzeuge parken. Es ist nicht auszuschliessen, dass weitere Landbesitzer in ähnlicher Weise Ansprüche geltend machen könnten. Um solche Forderungen zu vermeiden, soll gar keine Landentschädigung ausbezahlt werden soll.

Adrian Schluep (Bruder von Anstösser Beat Schluep, Ramsernstrasse 1) tritt bezüglich der Beschlussfassung in den Ausstand.

Beschluss Sandra Nussbaumer; 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Sandra Nussbaumer, das Marktreglement, Art. 4; Marktgebiet, zu ergänzen mit einem Passus betr. Landnutzung, ab.

Nach diesem Beschluss ist klar, dass das Marktreglement, wie es die Gesellschaftskommission dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt wurde, ohne Ergänzung zur Abstimmung kommt.

Beschluss; 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Genehmigung des Marktreglementes rückwirkend per 01.01.2025.

Drehorgelspieler

Der Gemeinderat stützt im Übrigen den Entscheid der Gesellschaftskommission betreffend der Entschädigung des Drehorgelspielers. Er muss keine Standgebühr entrichten und nimmt durch freiwillige Spenden Geld ein. Eine zusätzliche Entschädigung scheint nicht angebracht.

1.912. EDV, Internet, Homepage**Website – Beschlussfassung Vergabe Erstellen Website an Hürlimann Informatik AG im Betrag von CHF 6'283.85 (jährlich wiederkehrende Kosten CHF 1'115.60)**

Michèle Graf: Im Budget 2025 wurden im Konto 0220.3118.01 CHF 6'300 für das Erstellen einer neuen Website vorgesehen. Die Offerte der Hürlimann Informatik AG beläuft sich für das Erstellen auf CHF 6'283.85 (inkl. MwSt). Die jährlichen Kosten werden mit CHF 1'115.60 offeriert. Diese Kosten werden dem Konto 0220.3158.01 belastet. Bislang hat die Website die Gemeinde jährlich knapp CHF 3'200 gekostet. Aus diesem Grund hat man sich entschieden, die Website neu durch die Hürlimann Informatik AG erstellen zu lassen, da die jährlichen Kosten deutlich tiefer sind als bei der Talus AG. Da es im 2025 eine Überschneidung aufgrund der Ablösung und betreffend das Betreiben der Website geben wird, ist hier eine Kostenüberschreitung zu erwarten.

Antrag

Vergabe Auftrag Erstellen Website an Hürlimann Informatik im Betrag von CHF 6'283.85 (jährlich wiederkehrende Kosten CHF 1'115.60).

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Vergabe Auftrag Erstellen Website an Hürlimann Informatik im Betrag von CHF 6'283.85 (jährlich wiederkehrende Kosten CHF 1'115.60).

12 **1.422. Gemeinderat (Ressortverteilung/Sitzungen)**
Evaluation Jahresziele 2024 und Festlegen Jahresziele 2025

Folgende **Jahresziele 2024** hat sich der Gemeinderat an der Sitzung vom 22.02.2024 gesetzt:

Präsidiales

- Übernahme Gemeindepräsidium
 - Einarbeiten Geschäfte / Überblick beschaffen erledigt
- Schulinfrastruktur Schulstandort Messen
 - weitere Planung zusammen mit Vorstand Schulverband; ev. Einbezug in die Ortsplanung Planung noch nicht abgeschlossen
- Ortsplanung: Vorprüfung an Kanton; Spielraum in Bezug auf ÖBA-Zone abklären Abklärungen laufen
- ZV Schwimmbad Messen
 - Besetzung Präsidium erledigt
 - neues Vorstandsmitglied Messen erledigt
- Corporate Design einführen erledigt
- Überarbeiten Dienst- und Gehaltsordnung erledigt
- Frühe Sprachförderung
 - Standartablauf und Zusammenarbeit festlegen mit Gemeinde Unterramsern sowie Spielgruppe erledigt
 - Kostenaufteilung / Übernahme Spielgruppe-Kosten durch Gemeinde erledigt
- Kibon (Betreuungsgutscheine)
 - Lösung prüfen für Gemeinde Messen noch offen
- Mittagstisch
 - Mietvertrag Pfarrweg übertragen auf Schulverband erledigt
 - Verlängerung Mietvertrag / neuer (definitiver) Standort? noch kein def. Standort
- Besetzung GR und Kommissionen im Hinblick auf Ende Legislatur/Anfang neue Legislatur Sommer 2025 noch offen
- Soziales/BBL
 - Vertragsrevision BBL-Vertrag zum Abschluss bringen erledigt

Gesellschaft

- Einarbeiten Geschäfte / Überblick beschaffen erledigt
- Chiller
 - Wie weiter? Betreiberteam? Schliessen oder anders nutzen? noch offenChiller soll bestehen
- Jugend
 - Workshop für Jugendarbeit ist geplant → Jugendraum noch offen

- Neue Durchführung Jungbürgeressen (abgelöst von 1. August) nein, wie bislang

Bauen

- Unterhalt und Erhalt der Liegenschaften laufend
- Speditive Behandlung der Baugesuche laufend
- Einsetzen Kleingruppe innerhalb der BauKo, welche Baugesuche aus der Ortsbilschutzzone vorgängig behandelt erledigt
- Vandalismus – muss im Auge behalten werden
- reduzierter Sicherheitsdienst (Kostendach) nicht aktuell
Sicherheitsdienst
reduziert
- Gestaltung des Schulgeländes – trotz der Container soll es für die Sportvereine attraktiv bleiben (Hauptproblem Sicherheit) erledigt
- Nutzungsreglement/Preise MZH noch offen

Finanzen

- Konsolidierung der neuen Prozesse aufgrund des neuen Systems
- Gespräch mit Finanzverwaltung ist geplant erledigt
- IKS
- gut lesbare Berichterstattung für den Gemeinderat noch offen
- Liquidität muss laufend sichergestellt sein permanentes Thema
- DGO auf die Legislatur 2025 hin erneuern fast erledigt

Umwelt

- Abfallreglement (Ausnahme der Selbständigerwerbenden/Nebenerwerb) erledigt
wird nicht angepasst
- Wasserreglement (Grosseinleiter; eigene Zähler Abwasser; Regenwassernutzung) noch offen
- Lösung Düngerlager Landi noch offen

Jahresziele 2025

Präsidiales

- Legislaturende / Start neue Legislatur
 - Besetzung Gemeinderat / RPK / Kommissionen / Delegierte
- Thematik Wasser
 - Weiterfahren gemäss der eigenen Wasserstrategie
 - Nächste Schritte
 - GWP / Teil-GWP
 - Neudefinition Quellenkommission

- Schulinfrastruktur Schulstandort Messen
 - Aufgleisen einer guten und für Messen machbaren Lösung
→ zusammen mit dem Schulverband
- Dünger-Problematik Landi Messen
 - Klarheit schaffen mit der Landi
 - Einsicht des Gefährdungspotentials für die Gemeinde
→ nicht einfach aussitzen oder Ortsplanungsrevision abwarten!
 - Aufsichtsinstanz abklären!
- Kibon (Betreuungsgutscheine)
 - Umsetzung per Messen angehen per 01.01.2026 oder 01.08.2026
→ Verpflichtung des Kantons
- Badi Messen
 - Schulschwimmkurse SJ 2025/2026

Gesellschaft

- Chiller
 - Helfer suchen, Team ersetzen auf Sommer 2025
- Gesellschaftskommission - Mitglieder suchen
- Jugend
 - in Zusammenhang mit dem Chiller-Team aufgleisen
- Kulturanlässe
 - noch keine weiteren Anlässe geplant

Bauen

- Unterhalt und Erhalt der Liegenschaften
- Speditive Behandlung der Baugesuche
- Elektronische Baugesuche Pilotgemeinde
- Nutzungsreglement MZH
- Vermietung Mehrzweckhalle
 - Gilomen Heinz und Reber Andrea sind für die Übergabe der MZH bei Anlässen zuständig

Finanzen

- Augenmerk auf der Finanzplanung
- Gemeindefinanzen
 - Steuererhöhung? Vorschlag erarbeiten
- Liquidität im Auge behalten
- RPK: nach Aufruf im Info haben sich drei Personen gemeldet
 - zwei Personen zeigen Interesse, eine Person hat sogar Interesse am Präsidium
- Abfallgebühren
 - Vorschlag betr. Erhöhung ausarbeiten
- IKS

Umwelt

- Lösung Düngerlager Landi
- Wasserstrategie
- Wasser-/Abwasserreglement

**4.200. Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen
Naturkonzept, Naturinventar betr. Ortsplanungsrevision – Beschlussfassung
Vergabe Auftrag an ANL Beratungen, Solothurn**

Andreas Schluep: Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision soll ein neues Naturinventar/-konzept von der Gemeinde Messen erstellt werden. Die Gemeindeversammlung hat an der Sitzung vom 9. Dezember 2024 einen Zusatzkredit von CHF 100'000 u.a. für die Ausarbeitung des Naturinventars bzw. Naturkonzepts genehmigt.

Zitat aus dem Vorprüfungsbericht zur Ortsplanungsrevision vom Amt für Raumplanung, Solothurn: «Gemäss kantonalen Anforderung ist jedoch im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen eine Erstellung resp. Überprüfung des Naturinventars vorzunehmen. Massnahmen für die Aufwertung und Neuschaffung von Naturobjekten sind zudem in einem Naturkonzept darzulegen. Das Naturinventar und das Naturkonzept bieten der Gemeinde die Chance, sich mit bestehenden Naturwerten innerhalb und ausserhalb der Bauzone auseinander zu setzen, sie zu erkennen, zu schützen und allenfalls weiterzuentwickeln. Diese Werte spielen gerade in der Gemeinde Messen eine wichtige Rolle und tragen viel zur Attraktivität und Lebensqualität in der Gemeinde bei. So sind bspw. folgende Fragen in einem Naturinventar und Naturkonzept zu klären:

- Welche Naturwerte sind z.B. für die Naherholung oder aus ökologischer Sicht besonders wertvoll und sollen entsprechend erhalten werden?
- Insbesondere Bäume am Siedlungsrand stellen landschaftsprägende Elemente dar, welche das Erscheinungsbild des gesamten Dorfes prägen. Wie sollen sich diese Siedlungsränder künftig entwickeln? Sollen die landschaftsprägenden Obstbäume z.B. mittels einer "Kommunalen Hofstattzone" (siehe es können Beispiele dafür Ortsplanung Starrkirch-Wil) erhalten werden?
- Welchen Wert haben z.B. die Weiher auf GB Nr. 91 und auf GB Nr. 38 in Oberramsern? Sollten diese aufgewertet werden? Sollten sie im Gesamtplan als kommunales Naturschutzgebiet ausgemessen werden?
- Zudem wird idealerweise die ökologische Vernetzung nicht nur ausserhalb, sondern auch innerhalb des Siedlungsgebiets beachtet. Aussagen über wichtige Verbindungsachsen für Wildtiere sind gerade in der Gemeinde Messen mit viele Freiflächen und Gärten wichtig. Werden Flächen ohne diese Kenntnisse zur Überbauung umgezont, gehen ev. wichtige Verbindungsachsen verloren.»

Für die obigen Arbeiten sind folgende Offerten eingegangen:

- ANL Beratungen Solothurn
Abrechnung nach Aufwand mit Kostendach Fr. 19'000.00 (nicht MWST-Pflichtig)
- Naturaqua PBK Bern
Abrechnung nach Aufwand mit Kostendach Fr. 35'000.00 (inkl. MWST)

Die AG Ortsplanung stellt gemäss Beschluss an der Sitzung vom 04.02.2025 den

Antrag

Vergabe Auftrag für die Erarbeitung des Naturinventars/Naturkonzepts an die Firma ANL Beratungen, Solothurn, im Betrag von (Kostendach) CHF 19'000.

Diskussion

Sandra Nussbaumer ergänzt, dass vom Amt für Raumplanung, Solothurn, bereits eine Beitragszusicherung eingegangen sei. Es werden 50% der Kosten des effektiven

Aktualisierungsaufwandes (inkl. MwSt., Spesen und Nebenkosten), maximal jedoch CHF 7'000 vergütet.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe des Auftrags für die Erarbeitung des Naturinventars/Naturkonzepts an die Firma ANL Beratungen, Solothurn, im Betrag von (Kostendach) CHF 19'000.

Die AG Ortsplanung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die solothurnische Gebäudeversicherung baut im ganzen Kantonsgebiet das Windmessnetz aus. Die SGV würde nun gerne in Messen auf dem Flachdach des Feuerwehrmagazins am Möösliweg 30 eine neue Windmessstation installieren. Für den Gebäudeeigentümer entstehen keine Kosten. Die Modalitäten werden in einem Nutzungsvertrag geregelt. Für die elektrische Installation der Anlage wäre die RM Elektro AG, Messen, zuständig und für den Blitz-Schutz die Firma Hegg Spenglerei AG, Münchenbuchsee. Diese beiden Firmen kennen das Gebäude bereits und wären deshalb sehr gut geeignet.

Ob eine Baubewilligung notwendig ist, liegt im Verantwortlichkeitsbereich der Baukommission. Offenbar liegt dieser ein Gesuch vor betreffend einer Installation auf dem Dach des Feuerwehrmagazins zum Auslösen der Löschklappe. Allenfalls wäre es möglich diese beiden Installationen gemeinsam zu bauen oder auch Synergien zu nutzen. Dies jedoch ist nicht Sache des Gemeinderats. Dieser muss nur – unter Vorbehalt der Genehmigung des Baus der Installation durch die Baukommission – den Nutzungsvertrag genehmigen.

Antrag

Genehmigung des Nutzungsvertrags zwischen der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV und der Gemeinde Messen zwecks Nutzung von Grundeigentum zur Errichtung von Windmessstationen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Baus der Installation durch die Baukommission Messen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Nutzungsvertrags zwischen der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV und der Gemeinde Messen zwecks Nutzung von Grundeigentum zur Errichtung von Windmessstationen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Baus der Installation durch die Baukommission Messen.

8.410. Gemeindeliegenschaften
Ersatz und Umbau der Beleuchtungskörper in den Schulhäusern; Vergabe Auftrag an Robert Moser Elektro AG, Messen

Andreas Schluep: Die Gemeindeversammlung beschloss am 22.06.2023 den Investitionskredit von CHF 230'000 für den Ersatz der Leuchtkörper der Schul- und Gemeindeliegenschaften.

Die Mengen der Leuchtkörper wurden mittels Konzept der Firma Fischer Elektro, Biel, ermittelt und in einer Submission im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Der Angebotseingang wurde dokumentiert und festgehalten.

Es sind vier Offerten eingegangen. Die Offertsummen lagen nicht weit auseinander. Die Offerte der Robert Moser AG, Messen, war auf dem zweiten Rang. Die Firma Eplax AG, Moosseedorf, war um 1.6% günstiger, kann jedoch die Arbeiten zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht ausführen. Somit ist das Angebot der Firma Robert Moser AG das wirtschaftlich günstigste Angebot.

In den Ausschreibungen wurden Reservepositionen in der Höhe von CHF 12'000 eingerechnet, die nur im Bedarfsfall und nach Aufwand abgerechnet werden.
Subventionen werden durch den Lieferanten der Leuchten direkt beim Kantonalen Amt angefragt.

Auch die Elektra Fraubrunnen wird sich mit Förderbeiträgen beteiligen. Die Arbeiten werden in den Frühlings- Sommer- und Herbstferien 2025 umgesetzt.

Die Baukommission stellt den

Antrag

Vergabe des Auftrags «Ersatz und Umbau der Beleuchtungskörper in den Schulhäusern» an die Firma Robert Moser Elektro AG, Messen, im Betrag von CHF 229'500.

Diskussion

Es wird festgestellt, dass der Vergabebetrag von CHF 229'500 vom ursprünglichen Betrag in der Offerte gemäss Offertvergleich vom 03.04.2024 abweicht (CHF 220'849.95). Gemäss einer E-Mail des Baukommissionspräsidenten an die Gemeindeschreiberin resultiert die Abweichung daraus, dass mit anderen Leuchtmitteln kalkuliert wurde, was zu einer Verteuerung der Offerte führte. Der Gemeinderat stellt sich die Frage, ob auch die Leuchtmittel der anderen Anbieter teurer geworden sind und ob sämtliche Anbieter mit denselben Leuchtmitteln gerechnet haben. Zudem wird grundsätzlich hinterfragt, ob die Offerten aus dem März 2024 noch gültig sind. Und letztlich fragt man sich, ob der Anbieter mit der günstigsten Offerte auch im 2025 die Termine tatsächlich nicht einhalten könnte.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bevor diese offenen Fragen nicht abgeklärt sind, keine Vergabe gemacht werden kann.

Beschluss; einstimmig

Das Geschäft wird zur weiteren Klärung an die Baukommission zurückgewiesen. Folgende Fragen sind zu beantworten:

- Sind die Leuchtmittel bei allen Anbietern teurer geworden?
- Haben alle Anbieter mit denselben Leuchtmitteln gerechnet?
- Kann davon ausgegangen werden, dass die Firma mit dem günstigsten Angebot den Termin auch im 2025 nicht einhalten kann?
- Sind die Offerten noch aktuell?

7.974. Wilde Deponien
Grüngutdeponien im Wald – Beschlussfassung Vorgehen Entfernen
Grüngutdeponien in den Wäldern auf dem Gemeindegebiet Messen

Adrian Grossenbacher informiert den Gemeinderat über das Problem der Grüngut- und Neophyten-Deponie in den Wäldern von Messen.

In den Wäldern der Gemeinde Messen werden immer wieder Deponien von Grüngut gefunden. Der Kreisförster, Lucca Heinzmann, hat die Gemeinde im 2024 zwei Mal aufgefordert, solche illegalen Deponien zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass nicht wieder neues Material deponiert wird. In der Umweltkommission wurde beschlossen, das Problem mit einer konzertierten Aktion mit Flugblättern, Beseitigung der Deponien und Verbotstafeln an den entsprechenden Stellen anzugehen.

Folgendes Vorgehen plant die Umweltkommission:

1. Die Bevölkerung wird mittels **Flugblatt** informiert.
2. Am Tag nach der Verteilung der Flugblätter per Post beginnt der Werkhof mit der **Beseitigung des Grünguts** (wird der Gemeindekompostierung zugeführt). Asche und allenfalls anderer Hauskehricht gehen in die Kehrichtverbrennung.
3. Gleich nach der Beseitigung werden dort, wo Ablagerungen gefunden wurden, **Verbotstafeln aufgestellt** (aus Hohlkammer-Plastik wie die Wahlplakate, Format A3, siehe Entwurf im Anhang). Es sind insgesamt 20 Tafeln vorgesehen. In Brunnenthal werden etwa 12 Tafeln gebraucht. Die Pfähle werden so platziert, dass sie die **Zugangswege** (Trampelpfade) zu den Deponien **blockieren**.
4. **Kirschlorbeersträucher** in der Nähe der Deponien werden wenn möglich gleichentags ebenfalls **ausgegraben**. Diese Standorte werden für die Nachkontrollen markiert.
5. Mit Jakob Spielmann (Betreiber der **Gemeindekompostierung**) wurde vereinbart, dass er in den nächsten 18 Monaten **Wurzelstöcke von Kirschlorbeer entgegennimmt**. Es wird geschaut, ob er diese in der Gemeindekompostierung (Heissrotte) sicher verarbeiten kann oder ob er sie der Kehrichtverbrennung zuführen muss.
6. Der **Forstbetrieb** wird ständig informiert, einerseits um die **Bekämpfung des Kirschlorbeers** mit ihm zu koordinieren und weil die Umweltkommission für allfällige weitergehende Massnahmen vielleicht auf seine Mitarbeit angewiesen sein wird.
7. Auf der **Gemeindeverwaltung** wird eine **detaillierte Karte** der Gemeinde mit den bisher gefundenen Standorten hinterlegt, wo **neue** von der Bevölkerung gemeldete **Deponien** (oder solche, die bislang übersehen wurden), **eingetragen werden** können.
8. Im Verlaufe des Sommers werden die provisorischen Verbotstafeln durch wenige, ähnliche **Tafeln aus Aluminium** ersetzt.

Der Umweltkommission ist es wichtig, dass der Gemeinderat über dieses Vorgehen informiert ist und hinter der geplanten Aktion steht. Deshalb stellt sie den

Antrag

Genehmigen des Vorgehens betreffend das Entfernen Grüngutdeponien in den Wäldern auf dem Gemeindegebiet Messen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; 4 Ja Stimmen, 1 Enthaltung

1. Das Vorgehen betreffend das Entfernen der Grüngutdeponien in den Wäldern auf dem Gemeindegebiet Messen wird genehmigt.
2. Die Umweltkommission wird mit dem Ausführen der Arbeiten beauftragt.

**16 1.300. Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung 09.12.2024 – Genehmigung Protokoll**

Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 zur Genehmigung vor.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 wird genehmigt.

Caroline Doggwiler: Auf der Gemeindeverwaltung wurden im Safe Unterlagen im Original betreffend der Brunst zu Messen gefunden. Das Staatsarchiv empfiehlt der Gemeinde, die Unterlagen im Bezirksarchiv im Lüterswil zu archivieren.

Antrag

Archivierung der Originale der Brunst zu Messen im Bezirksarchiv in Lüterswil.

Diskussion

Damit das Dokument nicht im Archiv in Lüterswil in Vergessenheit gerät soll das Dokument auch für das Archiv in Messen kopiert werden. Zudem soll auf der Website und auf Social Media ein entsprechender Bericht über die Brunst zu Messen veröffentlicht werden.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Archivierung der Originale der Brunst zu Messen im Bezirksarchiv in Lüterswil.
2. Die Gesellschaftskommission (Präsident Rolf Siegenthaler) wird mit der Überbringung der Unterlagen beauftragt.
3. Die Gemeindeschreiberin ist für die Archivierung der Brunst zu Messen im Archiv Messen und für die Veröffentlichung auf der Webseite und auf Social Media verantwortlich.

Gesellschaftskommission – Wahl Brigitte Wagner als neues Kommissionsmitglied

Caroline Doggwiler: In der Gesellschaftskommission besteht seit geraumer Zeit eine Vakanz. An einer vergangenen Sitzung nahm Brigitte Wagner, Hubelweg 17, Messen, als Gast teil, um sich ein Bild von der Kommissionsarbeit zu machen. Offensichtlich hat ihr die Arbeit in der Gesellschaftskommission zugesagt, denn sie hat ihr Interesse bekundet, künftig als Mitglied mitwirken. Brigitte Wagner scheint sehr engagiert und hat schon diverse Ideen eingebracht, die möglicherweise im Namen der Gesellschaftskommission umgesetzt werden könnten. Insbesondere im Hinblick auf die neue Legislatur sowie die zu erwartenden Demissionen ist es wichtig, Mitglieder in der Kommission zu haben, die auch in der kommenden Amtsperiode weiterhin aktiv mitwirken möchten.

Antrag

Wahl von Brigitte Wagner, Hubelweg 17, Messen, per sofort als Mitglied der Gesellschaftskommission.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat wählt Brigitte Wagner, Hubelweg 17, Messen, per sofort als Mitglied der Gesellschaftskommission.

Weiteres Vorgehen

- Die Wahl wird Brigitte Wagner offiziell auf schriftlichem Weg mitgeteilt.
- Die Vereidigung von Brigitte Wagner erfolgt durch Sandra Nussbaumer, Gemeindepräsidentin. Brigitte Wagner wird hierzu zu einem Termin eingeladen.

Die Gemeindeschreiberin wird mit dem Vollzug beauftragt.

1.481. Beiträge, Spenden, Vergabungen
Hornusserfeste Grenchen 2025 – Beschlussfassung Beitragsgesuch

Adrian Schluep: 2025 werden in Grenchen zwei Hornusserfeste durchgeführt – nebst dem «interkantonalen Hornusserfest» auch das «2er Verbandsfest NOHV/OZHV». Die Organisatoren erwarten einen Unterstützungsbeitrag.

Antrag

Das Beitragsgesuch der Hornusserfeste sei abzuweisen.

Diskussion

Die Gemeinde Messen verfolgt den Grundsatz, wonach finanzielle Unterstützungen ausschliesslich ortsansässigen Vereinen oder Veranstaltungen innerhalb der Region Bucheggberg gewährt werden. Da Grenchen geografisch ausserhalb des Parameters der Gemeinde Messen liegt, besteht keine Grundlage, um ein solches Gesuch zu bewilligen. Das Beitragsgesuch der Hornusserfeste sei abzuweisen.

Beschluss; einstimmig

Das Beitragsgesuch der Hornusserfeste wird abgewiesen.

20 11.472. **Benützungsgebühren, Wasserzins**
Wasser- und Abwassergebühren 2024 – Behandlung und Beschlussfassung
Einsprachen

Die nachfolgende Diskussion wird als «nicht öffentlich» bezeichnet. Es darf somit ausser den Anwesenden niemandem Einsicht ins Protokoll gewährt werden.

21 1.462. Mitteilungen Gemeindepräsidium

GEMEINDERATSWAHLEN

Es sieht so aus, als ob die Liste für die Gemeinderatswahlen mit den nötigen fünf Personen gefüllt werden könnte.

SONDERSCHAU BUCHEGGBERG AN DER HESO

An der HESO 2025 wird es eine Sonderschau Bucheggberg geben. Der Verein Pro Buechibärg hat eine entsprechende Eingabe gemacht. Es gilt nun, in Windeseile eine Ausstellung zu organisieren, die die Region präsentiert.

INTEGRATIONSBEAUFTRAG/R IM BUCHEGGBERG

Insbesondere die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Messen hätte eine regionale Lösung angestrebt (Anbindung an Biberist). Nach Rückfrage in den anderen Gemeinden des Bucheggbergs wird jedoch auf eine regionale Lösung verzichtet.

ALTLASTENUNTERSUCHUNG DER SCHIESSANLAGEN

Der Kanton lädt die Sanierungsregion Bucheggberg zu einer Informationsveranstaltung ein (Gemeinden und Schützenvereine). Adrian Schluep wird die Gemeinde Messen vertreten.

5G ANTENNE

Die Baukommission hat den Ausbau der Antenne bei der ARA auf die 5G-Technologie abgelehnt. Gegen den Ablehnungsentscheid hat die Swisscom beim Bau- und Justizdepartement Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde wurde gutgeheissen und eine entsprechende Verfügung des Amtes ist bei der Baukommission eingegangen. Daher muss die Baukommission ihren Entscheid aufheben und den Bau der 5G Antenne nun bewilligen.

22 1.461. Informationen

Andreas Schluep

- Schulhaus Balm

Beim Auszug wurde die Wohnung der Ukrainer von diesen nicht gereinigt. Es ist nach wie vor unklar, ob die Wohnung inzwischen durch die Sozialregion gereinigt wurde. Sandra Nussbaumer wird dies abklären und die weiteren Schritte veranlassen.

Die Gemeindepräsident/-in

Die Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsident/-in

Gemeindeschreiberin